

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Olaf Duge, Anna Gallina, René Gögge,
Antje Möller, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dr. Isabella Vértes-Schütter, Peri Arndt, Gabi Dobusch,
Birte Gutzki-Heitmann, Gerhard Lein, Dr. Christel Oldenburg,
Henriette von Enckevort, Wolfgang Rose, Hansjörg Schmidt (SPD) und Fraktion**

zu Drs. 21/13434

Betr.: Schiller-Oper – Veröffentlichung des Gutachtens

Die baufällige Schiller-Oper und ihre Nutzung sind seit Jahrzehnten Anlass für Diskussionen in Hamburg, insbesondere auf St. Pauli. Das Gebäude war um 1890 als fester Spielort des Zirkus Busch errichtet und später als Theater und Opernhaus genutzt worden. Seit dem Zweiten Weltkrieg gibt es dort keine Aufführungen mehr. Das Gebäude mit seiner denkmalgeschützten Stahlkonstruktion hat in der Zwischenzeit verschiedenste Nutzungen erfahren. Seit vielen Jahren verfällt das Gebäude ungenutzt.

Das Denkmalschutzamt und die rot-grüne Bezirkskoalition bemühen sich seit Jahren, den Verfall des im Privatbesitz befindlichen Gebäudes aufzuhalten und eine neue Nutzung mit Mehrwert für St. Pauli zu realisieren. Die neue Eigentümerin möchte anstelle der Schiller-Oper drei neue Gebäude mit Rotklinker-Fassade errichten. Ein wesentlicher Faktor für die weiteren Planungen muss aber die Erhaltung des denkmalgeschützten Stahlgerüsts der Schiller-Oper und dessen Integration in ein Konzept für das Gesamtgrundstück sein. Der Zustand des Stahlgerüsts wurde in der Vergangenheit vonseiten des Denkmalschutzamtes und der Eigentümerin unterschiedlich bewertet.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen war deshalb um fachliche Stellungnahme zu diesen divergierenden Bewertungen gebeten worden und hat hierzu ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, welches den Zustand der Schiller Oper auf bauliche Mängel und Schäden untersucht.

Für die Bürgerinnen und Bürger und Initiativen vor Ort sowie die Bezirkspolitik ist das Gutachten von großer Bedeutung für den weiteren Diskussions- und Beteiligungsprozess.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Gutachten der Öffentlichkeit und der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zur weiteren Beratung zugänglich zu machen;
2. das Denkmalschutzamt zu bitten, nach Auswertung der gutachterlichen Stellungnahme zu prüfen, ob die Einleitung von Erhaltungsmaßnahmen erforderlich ist;

3. der Bürgerschaft über den weiteren Verlauf zum Umgang mit der Schilleroper bis zum 31.12. 2018 Bericht zu erstatten.